

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

vom 14. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Februar 2025)

zum Thema:

Ladeinfrastruktur in Heiligensee, Konradshöhe/Tegelort und Tegel

und **Antwort** vom 28. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. März 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21658
vom 14.02.2025
über Ladeinfrastruktur in Heiligensee, Konradshöhe/Tegelort und Tegel

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wann gehen die beiden Schnell-Ladesäulen in Alt-Heiligensee in 13503 Berlin auf dem Parkplatz von „Netto“ in Betrieb?

Frage 2:

Wer ist Betreiber der beiden Ladesäulen?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres inhaltlichen Zusammenhangs gemeinsam beantwortet. Zu den erfragten Ladestandorten auf privatem Grund liegen dem Senat keine Informationen vor.

Frage 3:

Welche Ladepunkte für E-Fahrzeuge gibt es derzeit in 13503 Berlin, 13505 Berlin und 13507 Berlin? Bitte die genauen Standorte auflisten unter Angabe des Typs.

Antwort zu 3:

In Reinickendorf gab es mit Stand 31.12.2024 insgesamt 183 Ladeeinrichtungen mit 223 öffentlich zugänglichen Ladepunkten im öffentlichen Straßenland sowie 35 öffentlich

zugängliche Ladeeinrichtungen auf privatem Grund. Weitere Standortinformationen (u.a. Anzahl der Ladepunkte je Standort und Leistungsklasse) sind im Berliner Energieatlas (<https://energieatlas.berlin.de/>) einzusehen.

Frage 4:

Welche Standorte für E-Ladesäulen sind in 13503 Berlin, 13505 und 13507 Berlin geplant? Bitte auflisten nach Typ und mit Angabe des Zeitraums der Realisierung.

Antwort zu 4:

Aktuell befinden sich in Reinickendorf Ladeeinrichtungen an rd. 100 Standorten im öffentlichen Raum im Genehmigungs- und Errichtungsverfahren. Die genauen Standorte werden erst nach Abschluss der Verfahren und Inbetriebnahme der Ladeeinrichtungen im Berliner Energieatlas aktualisiert. Die Realisierungszeiträume können nicht spezifiziert werden, da diese maßgeblich von der Dauer des bezirklichen Genehmigungsverfahrens, der Errichtungsdauern der Ladeeinrichtungen sowie der Herstellung der Netzanschlüsse durch die Stromnetz Berlin GmbH abhängig sind.

Frage 5:

Wie viel Zeit beansprucht durchschnittlich das Genehmigungsverfahren zur Errichtung eines neuen Ladepunktes durch das Bezirksamt Reinickendorf?

Antwort zu 5:

Der Aufbau von Ladeinfrastruktur auf öffentlichem Straßenland erfolgt entsprechend der gesetzlich geregelten Zuständigkeiten für die Planungs- und Genehmigungsprozesse der Bezirksbehörden in Berlin Reinickendorf (Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsbehörden). Die durchschnittliche Dauer der Genehmigungsverfahren zur Errichtung einer Ladesäule kann stark variieren. Dem Senat liegen dazu keine Informationen vor.

Berlin, den 28.02.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt